**Informationen zum Datenschutz** 

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an das**

**Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Ostholstein**

**1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinDer LandratFachdienst Soziale Hilfen-Soziale Sonderleistungen-Lübecker Str. 41 23701 EutinTelefon: 04521/788-510Telefax: 04521/788-600E-Mail: s.schroeder@kreis-oh.de |

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinBehördlicher DatenschutzbeauftragterHerr JunkuhnLübecker Str. 4123701 EutinTelefon: 04521/788-294Telefax: 04521/788-96294E-Mail: bdsb@kreis-oh.de  |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden erhoben, um über den Förderantrag nach dem BAföG entscheiden zu können.Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO § 60 des Sozialgesetzbuchs, Erstes Buch (SGB I)§§ 67bis 85a des Sozialgesetzbuchs, Zehntes Buch (SGB X)§ 46 Abs. 3 BAföG |

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre personenbezogenen Daten können folgendermaßen weiterverarbeitet und an andere zuständige Stellen übermittelt werden: * Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Einkommen sowie zum Einkommen Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin und ggf. zum Einkommen Ihrer Eltern können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem jeweiligen Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.
* Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Vermögen können durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
* Ihre Daten, insbesondere Ihre Adressdaten bzw. Kontoinformationen, werden zur kassenmäßigen Abwicklung der Leistungen (z.B. Auszahlung der Gelder) an die zuständige Landeskasse und von dieser an Kreditinstitute (z.B. kontoführende Bank des Auszubildenden) weitergegeben (Landesdatenschutzgesetze).
* Im Falle einer nicht beglichenen Forderung gegen Sie werden Ihre personenbezogenen Daten an die in den Ländern zuständigen Vollstreckungsbehörden, z.B. dem Wohnsitzfinanzamt, nach den jeweiligen Landesvollstreckungsgesetzen weitergegeben. Dies ist möglich, wenn Sie zum Beispiel eine Überzahlung erhalten haben, die vom Amt für Ausbildungsförderung zurückgefordert, von Ihnen aber nicht bezahlt wird.
* Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht durch die entsprechenden Landesbehörden können Ihre Daten an diese Behörden weitergegeben werden (Landesdatenschutzgesetze). Dies gilt ebenso im Falle von Prüfungen durch den jeweiligen Landes- oder den Bundesrechnungshof (Landeshaushaltsordnungen, Bundeshaushaltsordnung).
* Die Daten zum Bezug des Kranken- und Pflegeversicherungszuschlags werden im Rahmen des Meldeverfahrens nach § 10 Abs. 4b EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der deutschen Rentenversicherung (ZfA) weitergegeben.
* Im Rahmen der BAföG-Antragsbearbeitung können auch Rentenstellen zum Einkommen befragt und Ihre Daten an das zuständige Jobcenter/an die zuständige Agentur für Arbeit (ARGE) weitergegeben werden (§ 47 Abs. 5 BAföG).
* Die Angaben zum Einkommen eines Elternteils, des Ehegatten oder Lebenspartners von Antragstellenden werden dem Auszubildenden im Bewilligungsbescheid (BAföG-Bescheid) mitgeteilt. Elternteile, Ehegatten oder Lebenspartner des Auszubildenden können der Weitergabe dieser Daten an den Auszubildenden mit Ausnahme des Betrages des angerechneten Einkommens widersprechen (§ 50 Abs. 2 S. 3 BAföG).
* Es erfolgt eine Information über die Antragstellung an die Ausbildungsstätte.
* Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung notwendig, werden Ihre Daten an folgende Personen/ Institutionen weitergegeben: gesetzliche Vertreter/ Betreuer, Dolmetscher, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rententräger, Versicherungsträger, Kraftfahrtbundesamt, Fachdienst Finanzen des Kreises Ostholstein, Fachdienst Soziale Hilfen des Kreises Ostholstein, Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Ostholstein, Fachdienst Jugend, Betreuung, Bildung und Sport des Kreises Ostholstein, Bußgeldstelle des Kreises Ostholstein, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungen, Einwohnermeldebehörden, Ausländerbehörden, Behörden anderer Kommunen, Justizvollzugsanstalten, Vermieter.
* Soweit ein Rechtsanwalt eingeschaltet ist, erfolgt im Rahmen der notwendigen Korrespondenz eine Datenweitergabe an den Rechtsanwalt.
 |

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Ostholstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt nach Abschluss des Förderungsfalles. |

**6. Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, hat dies zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung nach dem BAföG erfolgen kann.* Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223). |